

Grundsatzpapier zum Schutz des menschlichen Lebens der Schüler Union Hessen
Beschlissen auf dem 30. Landestag am 16. Juni 1991 in Hofheim/Taunus.
Überarbeitet auf dem Landesausschuss am 8./9. März 2003 in Kirchhain.

Vorbemerkung:

Der Landesvorstand hat im Schuljahr 90/91 in einem Mehrheitsbeschluss festgehalten, dass man an der bestehenden Regelung für die alten Bundesländer festhalten will (Indikationsregelung), ohne daran Änderungen vornehmen zu wollen, sondern stattdessen für eine bessere Umsetzung des Gesetzes zu plädieren.

Auf dem 30. Landestag am 16.06.91 votierte dann die Mehrheit der Delegierten für die Abschaffung der sozialen Indikation, da diese beständig ausgehöhlt werde und zu einer "billigen" Ausweichmöglichkeit gegenüber dem Leben des ungeborenen Kindes degradiert werde.

Tötung ungeborenen Lebens:

In der Bundesrepublik werden jährlich schätzungsweise 300.000 ungeborene Kinder durch Abtreibung getötet.

Ca. 250.000 dieser Abtreibungen werden aufgrund der sozialen Indikation begründet.

Bedingt durch die hohe Dunkelziffer sind alle Zahlen bezüglich der Abtreibungen Schätzungen.

Grundsätze:

Wir, die SCHÜLER UNION HESSEN, bekennen uns zum Stellenwert des menschlichen Lebens vom Anbeginn seiner Zeugung an.

Mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle ist unwiderruflich ein Mensch entstanden, dessen Persönlichkeit einmalig, und dessen Würde unantastbar ist.

1. Abtreibung:

Die körperliche Unversehrtheit eines jeden Menschen garantiert das Grundgesetz.

Mit diesem ist es unvereinbar, dass das Recht der körperlichen Unversehrtheit des ungeborenen Lebens aufgrund sogenannter gesellschaftlicher Indikationen eingeschränkt wird.

Denn das Recht auf Leben ist das elementarste Recht, das jedem Menschen auf dieser Welt zugebilligt werden muss, daher sollen Aushöhlung oder Missbrauch der sozialen Indikation unterbunden werden.

Einige Forschungen haben gezeigt, dass bereits mit der Verschmelzung von Samenzelle und Ei ein Mensch geschaffen ist, dessen Geschlecht, Aussehen, Begabung und Charakterzüge in seinem Chromosomensatz festgelegt sind.

Von dem Tag seiner Zeugung an macht der Mensch eine Entwicklungsphase mit, die in keinem Stadium mit den genetischen Entwicklungsprozessen der Tiere zu vergleichen ist.

Es ist bekannt, dass das menschliche Herz ab dem 21. Tag schlägt. Am 30. Tag sind Augen, Mund, Ohren und Nabelschnur bereits vollständig erhalten.

Am 36. Tag sind die ersten Bewegungen feststellbar.

Am 42. Tag reagiert das Kind auf Berührungen und sein Skelettsystem ist vollständig angelegt.

Ab diesem Tag ist das Kind ganz ausgebildet und macht nur noch Wachstumsphasen mit.

Dass das Leben des Kindes von der Mutter abhängt, rechtfertigt seine Tötung nicht.

Schließlich bleibt auch lange Zeit nach der Geburt das Kind von der Fürsorge der Eltern abhängig.

Dennoch kann aufgrund einer willkürlichen, durch die Wissenschaft nicht rechtfertigbaren Zeitgrenze, menschliches Leben bis zum dritten Monat abgetrieben werden, obwohl der Mensch seine Entwicklungsphase bereits vollständig im dritten Monat beendet hat.

Die Fristenlösung grenzt nun eine bestimmte Personengruppe, nämlich die, die das Alter des dritten Lebensmonats noch nicht überschritten haben, von vorneherein und rein willkürlich vom Recht auf Leben aus.

Dieses Ausschließen ist nach unserer Überzeugung nicht mit Artikel 1 des Grundgesetzes vereinbar. Deshalb sehen wir die Fristenlösung als Verfassungsbruch.

2. Gewinnung embryonaler Stammzellen:

Die Gewinnung embryonaler Stammzellen bedeutet immer die Zerstörung des Embryos. Sie ist ein Akt des Tötens. Die Forschung an und mit menschlichen embryonalen Stammzellen ist daher zu verbieten. In keinem UN-Staat darf mit öffentlichen Mitteln eine solche Forschung gefördert werden.

Die Forschung an adulten Stammzellen ist voranzutreiben.

3. Klonen:

Die SCHÜLER UNION HESSEN wendet sich entschieden dagegen, die künstliche Erzeugung und das (sogenannte "therapeutische") Klonen von Menschen zuzulassen, weil dies deren Menschenwürde und Recht auf Leben missachtet: der "Verbrauch" von Embryonen zu medizinischen oder therapeutischen Zwecken degradiert sie zu bloßen "Ersatzteillagern" und bedeutet ihren Tod. Dies ist ethisch und rechtlich verwerflich. Das gilt selbstverständlich auch für Embryonen, die im Wege der In-Vitro-Fertilisation (sogenannte "Babys aus dem Reagenzglas") bereits erzeugt worden sind, nun aber nicht mehr in die Gebärmutter übertragen werden können (sogenannte "überzählige" Embryonen).

In gleicher Weise lehnen wir das sogenannte "reproduktive" Klonen ab. Die Einmaligkeit eines jeden Menschen wird durch diese Praxis in Frage gestellt, der Weg zum "Designer-Baby" wäre frei. Klonfreundlichen Tendenzen ist entgegenzuwirken.

Die SCHÜLER UNION HESSEN spricht sich deshalb für ein weltweites Klonverbot aus.

4. Präimplantationsdiagnostik (PID):

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) dient der Feststellung genetischer Defekte an künstlich gezeugten Embryonen vor deren Einpflanzung in den Mutterleib. Dieses Verfahren bedeutet also ein Auswählen zwischen "guten" und "schlechten" Embryonen. Nur das "beste" Embryo wird verwendet.

Wir lehnen daher PID als ethisch verwerflich ab, da das "Auswählen" zwischen Embryonen mit der Menschenwürde und dem Lebensrecht unvereinbar ist. Dieses "Zeugen auf Proben" würde langfristig zum "Designer-Baby" führen.

Maßnahmen:

1. Öffentlichkeitsarbeit:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die entsprechenden Landesministerien sind aufgerufen, umfassend über die biologischen Zusammenhänge bei der Entstehung menschlichen Lebens zu informieren und eine verantwortungsvolle Öffentlichkeitsarbeit und individuelle Gespräche zum Schutz des menschlichen Lebens einzuleiten.

Ähnlich wie beim Werbeprojekt zur Aidsbekämpfung ("Mach's mit"), muss durch breit angelegte Werbefeldzüge das Bewusstsein der Bevölkerung zum Wert des menschlichen Lebens geändert werden. Schwerpunkt sollte die Aufklärung der Frauen und Männer sein, die selbst, oder durch die Partnerin vor der Frage der Tötung menschlichen Lebens stehen.

Hierbei sind neben den medizinischen Auswirkungen und Gefahren und psychisch belastenden Folgen auch die bereits vorhandenen Strukturen menschlichen Lebens im Mutterleib hervorzuheben.

Auch die Massenmedien müssen natürlich ihren Teil an Unterstützung beisteuern.

2. Schulen:

Die Bewusstseinsbildung der Jugendlichen in Schulen ist ein unumstrittener Faktor im Spektrum der Gesellschaft.

Der rein äußerliche Sexualkundeunterricht der späten 80er-Jahre hatte mehr Schaden als Nutzen gebracht.

Denn dieser Unterricht hatte die Sexualethik, das heißt die Moral der Sexualität außen vorgelassen.

Den Schülern muss vielmehr verdeutlicht werden, dass die Achtung der Menschenwürde und die Respektierung anderer Personen auch existentieller Bestandteil der persönlichen Sexualität ist.

Eine fächerübergreifende Konzeption (so wie sie teilweise bereits stattfindet) ist anzustreben.

Aus einem verantwortungsvollem Bewusstsein zur Sexualität entsteht dann auch die neue Definition für den Wert des menschlichen Lebens bei der Jugend.

Liebe und Lust sind zwei wesentliche Bestandteile der Sexualität des Menschen. Darüber hinaus hat aber die Sexualität ihre Grundfunktion: mit dem Geschlechtsverkehr entsteht, sofern keine Verhütungsmittel angewandt werden, neues menschliches Leben. Sex heißt auch Fortpflanzung.

Die Entscheidung zur Zeugung neuen Lebens muss in der Partnerschaft gefällt werden.

Abtreibung darf in unserer Gesellschaft nicht als verspätete Verhütung angesehen werden.

Die Schulbücher sind gerade im Hinblick auf das ungeborene Leben ständig auf den neusten Stand zu bringen.

Schulbücher, die teilweise sogar ideologisch verbohrt Grundsätze enthalten, sollen im Unterricht möglichst nicht angewandt werden.

In den Büchern ist neben der hohen physischen und psychischen Belastung bei der Abtreibung vor allem die Verhütung hervorzuheben, und auf die verschiedenen Methoden ist hinzuweisen. In Politik und Wirtschaft, Ethik und Religionsunterricht ist besonders auf den Wert des ungeborenen Lebens und dessen Eigenständigkeit einzugehen, ebenso auf das Verfassungsideal; das den Schutz jeden Menschen festlegt.

3. Krankenkassen:

Generell gehen wir davon aus, dass Krankenkassen Solidargemeinschaften der Arbeitnehmer sind, die die Kosten von Krankheit und Gesunderhaltung bezahlen sollen.

Wir fordern, dass die Krankenkassen nur die medizinische Indikation bezahlen sollen.

Anmerkung: Die kriminalistische Indikation wird über das Gewaltopferentschädigungsgesetz bezahlt.

4. Verhütung:

Die Kosten für Verhütungsmittel sind von den Krankenkassen zu tragen. Die geltende Regelung, wonach die Krankenkassen die Kosten einer Abtreibung zahlen, nicht aber die Kosten für Verhütung, ist absurd.

Verhütung ist das beste Mittel gegen Abtreibung.

5. Strafgesetzbuch:

Das Bewusstsein der Menschen wird nicht nur durch allgemeine Aufklärungsarbeit und sozial- und familienpolitische Maßnahmen beeinflusst, sondern auch durch die Bestimmungen des Strafrechts.

Deshalb sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Fristenlösung verbieten.

Um die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren, ist jedoch nicht nur die verstärkte Strafrechtsüberwachung von Nöten.

Es gilt vor allem, das entsprechende Bewusstsein bei den Leuten zu schaffen.

Darüber hinaus muss es Ziel der Politik sein, das soziale Umfeld und Klima so zu gestalten, dass einerseits für die Eltern keine finanziellen Notsituationen und andererseits das Kind in angemessener Art und Weise erzogen werden kann.

6. Familiensplitting:

Familien mit Kindern sind steuerlich wirkungsvoll zu entlasten. Das Familiensplitting ist endlich einzuführen.

7. Erziehungsgeld:

Die Erziehungszeiten sind dem erziehenden Elternteil stärker als bisher auf die Rente anzurechnen.

8. Unterhaltszahlungen:

Im Falle einer Scheidung sollte der erziehende Eltern vom nichterziehenden Elternteil stärker gefördert werden.

Bei Nichtzahlung an den erziehenden Elternteil muss die Zahlung aus öffentlichen Mitteln erfolgen, um so eine soziale Absicherung der Familie auch im Scheidungsfalle sicherzustellen.

9. Familie und Beruf:

Da zumeist Frauen die Erziehung der Kinder übernehmen, sind sie beruflich benachteiligt.

Das muss geändert werden!

Deshalb fordern wir eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit und Teilzeitarbeitsregelung.

Der öffentliche Dienst sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Regelung des sogenannten Mutterschaftsurlaubs ist zu verbessern.

Die Unkündbarkeit des Arbeitsplatzes bei schwangeren Frauen und die Wiedereingliederung in das Berufsleben nach einem dreijährigen Erziehungsurlaub eines Elternteils ist deshalb nicht in Frage zu stellen.

Während dieser Zeit sollte dem Elternteil die Möglichkeit vom Arbeitsamt gegeben werden, zum Beispiel Seminare mit Kinderbetreuung zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu besuchen, um so dank verbesserter Fortbildungsmöglichkeiten die Wiedereingliederung nach der Erziehungszeit in das Arbeitsleben zu erleichtern.

10. Adoptionsberatung und Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsberatung und -vermittlung soll verstärkt und vereinfacht werden.

Es geht nicht an, dass jedes dritte Kind vor seiner Geburt bereits abgetrieben wird und auf ein geborenes Kind, das zur Adoption freigegeben wird, mehr als 30 wartende Eltern kommen.

Hierbei ist besonders die ethische Motivation der Schwangeren zu loben.

Der Diskriminierung abgebender Mütter ist unbedingt entgegenzuwirken.

Es geht nicht an, dass es von der Gesellschaft eher akzeptiert wird, das eigene Kind im Mutterleib zu töten, als es nach der Geburt zur Adoption in gutwillende Hände freizugeben.

Ein guter Weg zur anonymen Adoption sind die sogenannten "Babyklappen": Hier können Mütter ihre Babys anonym abgeben. Die Säuglinge werden dann zur Adoption freigegeben. Die Einrichtung solcher "Babyklappen" ist zu fördern.

Es muss jedoch klar sein, dass der anonyme Weg immer nur die letzte Wahl sein kann.

Der wichtigste Punkt ist auch der letzte, er geht nämlich vor allem die Schülerinnen, aber auch die Schüler an:

11. Einrichtung von sogenannten Mutter-Kind-Schulen:

Schülerinnen, die während ihrer Schulzeit schwanger werden, muss die Möglichkeit offen bleiben, die Schule weiterhin zu besuchen.

Deshalb fordern wir die Einrichtung von Mutter-Kind-Schulen, in denen die Schülerinnen vormittags die Schule besuchen können und ihre Kinder während dieser Zeit im Schulgebäude gut betreut werden.

Diese Mutter-Kind-Schulen müssen selbstverständlich auch älteren Frauen offen stehen, die einen Schulabschluss trotz ihrer Kinder nachholen wollen.

Die SCHÜLER UNION HESSEN fordert daher Bund und Länder auf, solche Möglichkeiten für Schülerinnen, also Mutter-Kind-Schulen, zu schaffen.

Diese zentrale Forderung soll, einmal verwirklicht, auch zur Minderung der Abtreibungszahlen, die besonders bei Schülerinnen erschreckend hoch sind, führen.

Per Beschluss vom 30. Landtag, fordert die SCHÜLER UNION HESSEN außerdem die Abschaffung der sozialen Indikation.

"Was gut und was böse ist, sagt ihr, sei schwer zu erkennen? Es ist ganz einfach:

Das Gute besteht im erhalten, Fördern und Steigern von Leben,
das Böse im Vernichten, Schädigen und Hemmen von Leben."

Albert Schweizer, Nobelpreisträger